Mittwoch, 20. April 2016
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Berther, Bleiker, Davaz, Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone *(Fortsetzung)*

Erstunterzeichner:	Crameri
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 86 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Auftrag Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

Erstunterzeichner:	Crameri
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.
	Antrag Crameri Diskussion
	Abstimmung Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 91 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Auftrag Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft

Erstunterzeichner:	Degiacomi
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 80 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

4. Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen

Erstunterzeichner: Niederer
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Niederer
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Caduff
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Kappeler betreffend „Kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe 1“

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 58 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons

Nach geltender Rechtsgrundlage fallen Grundstücke und Gebäude, welche der Kanton ohne Beeinträchtigung der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe veräussern kann, ins Finanzvermögen. Dort werden sie zum Marktwert bilanziert. Mindestens alle zehn Jahre werden sie zum Bilanzierungsstichtag bewertet.

Für einen Verkauf von solchen Grundstücken und Gebäuden wendet der Kanton in aller Regel wettbewerbliche Verfahren an, um möglichst hohe Einnahmen zu generieren. Der Verzicht auf solche Einnahmen kommt gemäss Art. 47 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt einer Ausgabe gleich. Für einen Einnahmeverzicht beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden aus dem Finanzvermögen fehlt dem Kanton die rechtliche Grundlage. Das schränkt den Kanton in seinen Handlungsmöglichkeiten beim Verkauf ein und bedeutet für die Gemeinden Nachteile.

Um möglichst selbstbestimmt Bodenpolitik betreiben zu können, müssen die Standortgemeinden bei Veräusserungen von kantonalen Grundstücken und Gebäuden ein gewichtiges Wort über deren künftige Nutzung mitreden können. Wettbewerbsverfahren, die einzig auf einen möglichst hohen Erlös für den Kanton zielen, können den Interessen von Gemeinde und Bevölkerung entgegenlaufen. Sie bergen die Gefahr Spekulationsobjekte zu schaffen und übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand auf Gemeindeebene.

Das ist unbefriedigend für die Gemeinden. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung deshalb auf, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um den betroffenen Standortgemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Der Verkaufspreis soll sich dabei am bilanzierten Marktwert im Finanzvermögen orientieren. Um eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden, ist die Regierung aufgefordert, verschiedene Varianten eines solchen Vorkaufsrechts zu präsentieren.

Degiacomi, Marti, Casanova (Ilanz), Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Holzinger-Loretz, Hug, Jaag, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niederer, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Sax, Steiger, Thomann-Frank, Thöny, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Cao, Pfister, Sigron, Tuor

Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch

Seit mehr als 40 Jahren sind die Gemeinde Susch resp. Zernez und der Kanton bestrebt, eine Lösung für die dringend notwendige Umfahrung von Susch zu entwickeln. In dieser Zeit hat die Gemeinde verschiedene Varianten geprüft und untersucht und diese auch dem Kanton unterbreitet.

Mit dem Strassenbauprogramm 2013 bis 2016 wurden seitens des Kantons 700‘000 Franken für die Erarbeitung eines entsprechenden Projekts genehmigt. Auch für die Umfahrung La Punt und in geringerem Umfang auch für die Umfahrung von Sta. Maria in der Val Müstair wurden Mittel eingeplant.

Das Tiefbauamt hat für die Umfahrung Susch drei Varianten entwickelt. Nun ist jedoch der Realisierungsprozess leider ins Stocken geraten. Die vom Kanton favorisierte Variante führt durch einen Gärtnereibetrieb und hierbei lassen es die geltenden Regelungen des Landerwerbs nicht zu, dass eine Umsiedlung dieses Betriebs für die Eigentümer kostenneutral realisiert werden könnte. Die zweite Variante, welche von der Gemeinde Zernez favorisiert würde, ist zu teuer, würde jedoch kaum auf Widerstände seitens der Bevölkerung stossen. Bei der dritten Variante ist mit Widerstand seitens der Umweltschutzorganisationen zu rechnen.

Eine Umfahrung Susch ist unerlässlich, denn die Auswirkungen der Verkehrslage sind für die Anwohnerinnen und Anwohner unerträglich geworden. Insbesondere an Wochenenden, von Freitag bis Sonntag, kommt es aufgrund des sehr starken Verkehrsaufkommens in Richtung Oberengadin und Richtung Unterengadin / Vereinalinie / Tirol und vor allem durch den Auto-Massentourismus Richtung Livigno regelmässig zu unannehmbaren Staulagen im Dorf Susch. Wenn dann auch noch der Julierpass gesperrt ist, und auch dieser Verkehr via Vereinalinie das Engadin verlässt resp. erreicht, kollabiert der Verkehr in Susch vollständig, was zu sehr langen Wartezeiten für die Gäste des Engadins und der Val Müstair und zu unerträglichen Belastungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Susch führt.

In die Planung der Realisierung der Umfahrungsstrasse Susch müssten auch die Schaffung von zusätzlichem Warteraum für den Autoverlad am Vereina aufgenommen werden.

Deshalb beauftragen wir die Regierung wie folgt:

1. Um die äusserst angespannte Verkehrslage im Nadelöhr Susch mit Auswirkungen auf das ganze Unter- und Oberengadin und die Val Müstair zu verbessern, und um damit auch die Einwohnerinnen und Einwohner und die Gäste vor unerträglichen Belastungen zu schützen, soll das Projekt „Umfahrungsstrasse Susch“ so schnell wie möglich vorangetrieben werden.
2. Die Regelungen in der Landerwerbspraxis sollen so angepasst werden, dass auch Ausnahmeregelungen möglich sind, sofern sie damit kostengünstigere Strassenbauprojekte ermöglichen resp. auslösen könnten.

Müller, Toutsch, Lamprecht, Alig, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Epp, Felix (Scuol), Foffa, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Joos, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Mani-Heldstab, Mathis, Nay, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Cao, Degiacomi, Pfister

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun